

Konecranes-Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einleitung

Konecranes erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie ihr Geschäft in Übereinstimmung mit den gleichen rechtlichen, ethischen, umwelt- und mitarbeiterbezogenen Grundsätzen führen, die Konecranes in seinem Verhaltenskodex fordert. Diese Grundsätze sind beim Aufbau und bei der Pflege von Geschäftsbeziehungen von größter Bedeutung. Konecranes nimmt an der strategischen Initiative des Globalen Pakts der Vereinten Nationen für nachhaltige Geschäftspraktiken teil und unterstützt zehn allgemein anerkannte Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Ziel des Konecranes-Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) ist das Setzen der Mindeststandards für das Verhalten, deren Befolgung Konecranes von seinen Lieferanten und Subunternehmern sowie ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen und Unterlieferanten/Subunternehmer verlangt. Der Kodex gilt für das Verhalten aller Unternehmen, die eine direkte Vertragsbeziehung mit Konecranes haben, sowie für die Unterlieferanten und Subunternehmer, die zugunsten von Konecranes für solche Unternehmen Dienstleistungen erbringen oder an solche Unternehmen Produkte liefern (gemeinsam: „Lieferant“).

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Lieferant ist zur vollständigen Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze verpflichtet. Dazu gehören u. a. Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Wettbewerb, Ausfuhrkontrolle, Besteuerung, Sicherheit, Bestechungsbekämpfung, rechtswidrige Zahlungen und Korruption, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz sowie Anerkennung und Schutz von Unternehmensvermögenswerten, insbesondere, aber nicht nur, Geschäftsgeheimnissen, Urheberrechten und anderen Formen des geistigen Eigentums.

3. Rechte des geistigen Eigentums und Vertraulichkeit

Der Lieferant respektiert und schützt die Rechte des geistigen Eigentums und die Geschäftsgeheimnisse von Konecranes und Dritten. Der Lieferant schützt die Rechte des geistigen Eigentums und die Geschäftsgeheimnisse von Konecranes und Kunden, zu denen der Lieferant im Laufe der Geschäftsbeziehung mit Konecranes eventuell Zugang hat oder die anderweitig im Laufe der Geschäftsbeziehung mit Konecranes zu seiner Kenntnis gelangen.

Außerdem schützt der Lieferant die vertraulichen Informationen von Konecranes und seiner Kunden vor unberechtigtem Zugriff und unberechtigter Nutzung und verwendet diese Informationen ausschließlich im Zusammenhang mit der Arbeit des Lieferanten für Konecranes.

4. Menschenrechte

Konecranes erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter fair und gerecht behandeln. Alle Mitarbeiter des Lieferanten müssen über Arbeitsverträge verfügen, falls dies nach lokalem

Recht vorgeschrieben ist. Die Arbeitszeiten müssen den lokalen Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen und müssen eingehalten und dokumentiert werden. Die an die Mitarbeiter des Lieferanten zu zahlende Vergütung muss den geltenden Lohngesetzen und Tarifverträgen, einschließlich jener in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und Sozialleistungen, entsprechen.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass niemals Kinder- oder Zwangsarbeit eingesetzt wird. Gemäß Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation darf der Lieferant keine Personen beschäftigen, die jünger als 15 Jahre (14 Jahre in bestimmten Entwicklungsländern) oder jünger als das Mindestalter gemäß den lokalen Rechtsvorschriften sind, je nachdem, was höher ist. Der Lieferant muss das von seinen Mitarbeitern angegebene Alter überprüfen und kontrollieren. Von keinem Mitarbeiter darf verlangt werden, während seiner Beschäftigung seine Ausweispapiere oder Geld zu hinterlegen.

Der Lieferant duldet keine Diskriminierung von Mitarbeitern in seinen Betrieben auf der Grundlage der Rasse, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Familienstandes, der nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Staatsangehörigkeit oder der Behinderung (wenn der Bewerber oder Arbeitnehmer für die Erfüllung der wesentlichen Funktionen des Arbeitsplatzes mit oder ohne angemessene Anpassungen qualifiziert ist) oder einer anderen gesetzlich verbotenen Grundlage bei der Beschaffung, Einstellung, Vermittlung oder Beförderung von Personal oder einer anderen Beschäftigungsbedingung. Der Lieferant führt Richtlinien ein, die eine solche Diskriminierung verbieten, und setzt sie durch. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter gleiche Chancen und gleiche Behandlung basierend auf ihrer Leistung erhalten.

Der Lieferant erkennt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen an.

5. Umwelt

Der Lieferant entwickelt und produziert umweltverträgliche Lösungen und Dienstleistungen in dem Bestreben, Emissionen und Abfälle aller Art in seinem Geschäftsbetrieb zu vermeiden und zu verringern. Der Lieferant beobachtet, kontrolliert und minimiert die Umweltauswirkungen seiner Betriebe und behandelt Abwasser, Emissionen und feste Abfallstoffe, die durch seinen Geschäftsbetrieb erzeugt werden, ordnungsgemäß. Der Lieferant stellt sicher, dass schriftliche Anweisungen für alle Prozesse mit potenziellen Umweltauswirkungen, wie die Lagerung und Handhabung von Gefahrstoffen, verfügbar sind und befolgt werden.

Der Lieferant hält alle geltenden Umweltvorschriften ein. Der Lieferant holt Umweltgenehmigungen, -lizenzen und -registrierungen ein, erhält sie aufrecht und befolgt sie.

Der Lieferant befolgt die geltenden Chemikaliengesetze. Der Lieferant muss die Konecranes-Liste der Beschränkungen unterliegenden Substanzen (List of Restricted Items) einhalten.

6. Arbeitsschutz

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter über eine sichere Arbeitsumgebung verfügen. Der Lieferant muss mindestens seine Einhaltung der folgenden Grundsätze dokumentieren:

- Kontrolle der Mitarbeiterexposition gegenüber potenziellen Sicherheitsgefahren durch ordnungsgemäße Gestaltungs-, Planungs- und Verwaltungskontrollen, präventive Wartung und sichere Arbeitsverfahren;
- Ermittlung und Bewertung von Notfallsituationen und Notfallereignissen, um ihre Auswirkungen durch Umsetzung von Notfallplänen und Notfallverfahren zu minimieren; und
- Ermittlung, Beurteilung und Kontrolle der Mitarbeiterexposition gegenüber toxischen chemischen, biologischen und physikalischen Arbeitsstoffen.

7. Interessenkonflikt

Der Lieferant muss alle tatsächlichen oder potenziellen Situationen vermeiden, in denen die persönlichen oder finanziellen Interessen eines Konecranes-Mitarbeiters mit der Pflicht dieses Mitarbeiters, im besten Interesse von Konecranes zu handeln, in Konflikt stehen könnten.

Der Lieferant muss Konecranes informieren, wenn ein Konecranes-Mitarbeiter oder ein Familienangehöriger eines Konecranes-Mitarbeiters eine direkte oder indirekte finanzielle Beteiligung am Lieferanten besitzt. Der Lieferant muss Konecranes informieren, wenn ein Konecranes-Mitarbeiter oder ein Familienangehöriger eines Konecranes-Mitarbeiters eine Führungsposition beim Lieferanten innehat oder für den Lieferanten arbeitet.

8. Korruption

Der Lieferant muss sicherstellen, dass sein Geschäft frei von Korruption aller Art, einschließlich Erpressung und Bestechung, ist.

Weder der Lieferant noch seine Subunternehmer oder Zulieferer dürfen Amtsträgern Geschenke oder Bewirtungs- oder Unterhaltungsangebote gewähren, außer in Fällen, in denen dies nach geltendem Recht erlaubt ist.

Der Lieferant darf Konecranes-Mitarbeitern keine Geschenke, Bewirtung oder Unterhaltung oder Zahlung von Aufwendungen anbieten, die angemessene und übliche Standards der Gastfreundschaft übersteigen oder die die Beeinflussung einer Geschäftsentscheidung zu Ziel haben oder den Anschein der Beeinflussung einer Geschäftsentscheidung erwecken. Konecranes hat Betragsgrenzen für den Wert von Geschenken und Bewirtungs- oder Unterhaltungsangeboten festgelegt, die Konecranes generell für angemessen hält. Bargeld oder etwas Entsprechendes, wie eine Geschenkkarte, darf nicht angeboten werden. Mitarbeiter und Vertreter von Konecranes müssen ihre Reise- und Unterkunftskosten immer selbst zahlen, wenn sie den Lieferanten oder Veranstaltungen des Lieferanten besuchen.

9. Durchsetzung und Prüfung

Der Lieferant kontrolliert und dokumentiert seine Einhaltung dieses Kodex und der geltenden Gesetze und Vorschriften laufend. Konecranes kann von Zeit zu Zeit genauere Anweisungen in Bezug auf die Einhaltung dieses Kodex erteilen, die der Lieferant befolgen muss.

Wenn der Lieferant Bereiche in seinen Betrieben (einschließlich der Betriebe seiner verbundenen Unternehmen und Zulieferer) feststellt, die diesem Kodex nicht entsprechen, meldet der Lieferant

Konecranes diese Nichteinhaltung und führt sofort die notwendigen Verbesserungen durch, um diesen Kodex einzuhalten.

Der Lieferant legt auf Verlangen von Konecranes die Informationen und Unterlagen vor, die Konecranes benötigt, um zu verifizieren, dass der Lieferant diesen Kodex einhält. Konecranes ist berechtigt, die Einhaltung dieses Kodex und der geltenden Gesetze und Vorschriften durch den Lieferanten selbst mit oder ohne Unterstützung eines externen Prüfers zu prüfen. Wenn die Ergebnisse dieser Prüfung zeigen oder wenn es anderweitig erkennbar wird, dass der Lieferant diesen Kodex nicht einhält, ergreift der Lieferant rechtzeitig, wie von Konecranes angewiesen, die notwendigen Korrekturmaßnahmen. Wenn der Lieferant diesen Kodex nicht einhält, kann Konecranes Maßnahmen gegen den Lieferanten ergreifen, u. a. Aufträge aussetzen oder jeden Vertrag mit dem Lieferanten beenden, falls es sich um eine wesentliche Verletzung des Kodex handelt.

Version März 2018